

Antrag auf Abschaffung der Fideikomnisse.

Die Abgeordneten Leutner und Genossen haben einen Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der Familienfideikomnisse eingebracht, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: „Fideikommissgüter mit Ausnahme bloßer Kapitalfideikomnisse werden zugunsten des Staates enteignet. Die infolge der Enteignung zu leistende Entschädigung ist, sofern sie nicht durch ein Uebereinkommen mit der Finanzprokuratur bestimmt ist, gerichtlich festzustellen. Bei der Ermittlung der Entschädigung für Liegenschaften ist der Steuerwert (§ 50 Geb.-Ges.) zugrunde zu legen, für andere Güter der bei der letzten Uebertragung vom Todeswege für die Gebührenbemessung maßgebend gewesene Wert.“